



**Amt für regionale Landesentwicklung
Braunschweig
-Flurbereinigung-**

Bearbeitet von Andreas Biermann
Braunschweig, 01.09.2016

Flurbereinigung Herrhausen, Landkreis Goslar 2
4.1.1 611 GS 2 - 012

Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Herrhausen, Landkreis Goslar 2, wird nach §§ 61,62 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794),

die Ausführung des Flurbereinigungsplans mit Wirkung vom 05.09.2016, 00:00 Uhr,

angeordnet.

Mit diesem Zeitpunkt tritt der im Flurbereinigungsplan Herrhausen vorgesehene neue Rechtszustand an die Stelle des bisherigen (§ 61 Satz 2 FlurbG).

Über Leistungen nach § 69 FlurbG durch den Nießbraucher, den Ausgleich bei Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung von Pachtverhältnissen nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet das Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig -Flurbereinigung- auf Antrag, der bis spätestens drei Monate nach dem Erlass dieser Ausführungsanordnung gestellt werden kann. Im Falle des § 70 Abs. 2 FlurbG ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens am 03.12.2014 im Anhörungstermin nach § 59 Abs.2 FlurbG bekannt gegeben. Die gegen den Flurbereinigungsplan eingelegten Widersprüche wurden im Nachtrag 1 abgearbeitet. Der Nachtrag wurde am 20.04.2016 vorgelegt und ist bestandskräftig. Der Flurbereinigungsplan incl. Nachtrag 1 ist somit unanfechtbar.

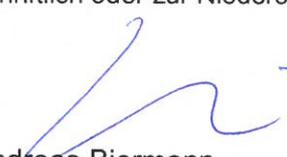
Da die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke bereits durch die vorläufige Besitzeinweisung zum 01.10.2013 erfolgt ist, kann die Festsetzung von neuen Überleitungsbestimmungen entfallen.

Die Voraussetzungen für die Ausführung des Flurbereinigungsplanes nach § 61,62 FlurbG sind somit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung -Dezernat 4.1-, Bohlweg 38, 38100 Braunschweig,

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.


Andreas Biermann